

Die „Politischen Räume“ im dritten Kapitel werden mit einem terminologisch orientierten Methodenbeitrag zur aktuellen Raumforschung eingeleitet (Jens Schneider), die politischen Spielräume bzw. Territorien der Diözesen Basel und Straßburg ausgeleuchtet (Jean-Claude Rebetz, Tobie Walther), die Raumbegriffe „pagus“ und „ducatu“ am südlichen Oberrhein für das frühe Mittelalter historisch gedeutet (Karl Weber). Die im hohen Mittelalter von den Zähringern und Staufern gestalteten politischen Räume am Oberrhein werden in Bezug auf die rezenten Gebietsnamen „Alemannia“ und „Suevia“ erörtert – Letzterer galt dann als Bezeichnung für „staufisches Land“, dem der „ducatu Zaringiae“ gegenüberstand (Thomas Zotz).

Die abschließenden „Raumstrukturierungen“ werden wiederum eingeleitet von archäologischen Beiträgen, die Methoden und Modelle der Sozialarchäologie wie Raumbezüge im archäologischen Befund vorstellen (Rainer Schreg, Hubert Fehr). Hochmittelalterliche Städte und Klöster in ihren herrschaftlichen Abhängigkeiten und Raumwirkungen stehen beispielhaft im Fokus (Gabriel Zeilinger, Jürgen Dendorfer), bevor „Raumwahrnehmungen in der hochmittelalterlichen Historiographie des deutschen Südwestens“ die eingangs proklamierten Ansätze abrunden (Heinz Krieg).

Zweifellos ein anregender Band, den die neue archäologisch/historisch ausgerichtete „Freiburger Schule“ hier präsentiert. Auffällige Redundanzen sind offensichtlich der programmatischen Ausrichtung auf den „spatial turn“ geschuldet, der sich vor allem in einer breiten, archäologisch dominierten Methodendiskussion niederschlägt und weiter hinterfragen lässt. Eine inhaltliche Zusammenfassung der neuen Erkenntnisse aus Sicht der Herausgeber wäre sicher ebenso wünschenswert und weiterführend gewesen.

Peter Rückert

817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen, hg. von Jürgen DENDORFER, Heinrich MAULHARDT, R. Johanna REGNATH und Thomas ZOTZ (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Nr. 83, Zgl. Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen, Bd. 39), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG 2016. 261 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-1166-7. € 24,95

Der handliche und gleich auf den ersten Blick ansprechende Band geht auf eine wissenschaftliche Tagung vom 12. bis 14. März 2015 im Theater am Ring zu Villingen zurück, ausgerichtet zur Vorbereitung des im Jahr 2017 anstehenden Stadtjubiläums „1200 Jahre Villingen, Schwenningen und Tannheim“. Denn im Jahr 817 fanden die beiden namengebenden Bezirke Villingen und Schwenningen der seit 1972 nach einem Bürgerentscheid vereinigten Stadt auf der Baar und dazu noch drei weitere Ortsteile, Tannheim, Nordstetten und Weilersbach, erstmals Erwähnung in der historischen Überlieferung. Bei dem Dokument handelt es sich um eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen, des damaligen Herrschers im Frankenreich, zu dem auch die Provinz Alemannien und in deren Rahmen die Region Baar zählte. Dieses wohlerhaltene, noch im Original vorliegende Diplom, ausgestellt in der Pfalz Aachen zugunsten der Abtei St. Gallen in der Schweiz, bildet den Dreh- und Angelpunkt von Tagung und Tagungsband, wie auch die Gestaltung des Einbands augenfällig macht.

Ein ausführlicher einleitender Beitrag erläutert das Konzept der Tagung, die zunächst das besagte „Diplom Ludwigs des Frommen von 817“ in den Blick rückte (Jürgen Den-

dorfer/Thomas Zotz). Drei Beiträge erfassen sodann die Wirkungsgeschichte der Urkunde in Villingen-Schwenningen, widmen sich der diplomatischen Analyse und Einordnung und versuchen, die Tradition und Wirkungsgeschichte des Dokuments an seinem Aufbewahrungsort St. Gallen zu erhellen. Die Bedeutung des Kaiserdiploms vom Jahr 817 für die komplexe Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen wurde erst in jüngster Vergangenheit erkannt, denn dieses stand, wie die Betrachtung der Villingen Stadtjubiläen von 1899 und 1999 zeigt, lange Zeit im Schatten der sogenannten Villingen Marktrechtsurkunde, eines speziell für die Stadtgeschichte Villingens bedeutsamen Kaiserdiploms. Mit dieser Urkunde vom Jahr 999 verlieh Kaiser Otto III. dem Grafen Bertold, einem Ahnherrn der Zähringer, das Markt-, Münz- und Zollrecht für seinen Ort Villingen. Schon 1899 feierte Villingen deshalb das Jubiläum „900 Jahre Marktrechtsurkunde“, unter anderem mit einem spektakulären Festumzug, und im Jahr 1999 fand dann unter dem Motto „1000 Jahre Marktrecht Villingen. Villingen-Schwenningen feiert“ eine große Festveranstaltung mit Ausstellung und Tagung zum Thema statt. Dies alles, und dazu noch die lange Erfolgsgeschichte der wissenschaftlichen Villingen- und Baar-Tagungen, bei denen die Stadt Villingen-Schwenningen stets mit dem Alemannischen Institut Freiburg und der Abteilung Landesgeschichte im Historischen Seminar der Universität Freiburg kooperierte, findet im Vorspann des Bandes und vor allem dann in einem Beitrag über die Rezeption und Wirkung der Kaiserurkunde von 817 in Villingen-Schwenningen ausführlich Erwähnung.

Heinrich Maulhardt bringt zunächst einmal Ordnung in das erstaunlich reiche, und für eine Stadt von dieser Größe wohl auch einzigartige, Fest- und Jubiläumsgeschehen seit dem 18. Jahrhundert. Weiterhin wird aufgezeigt, welche historischen Daten in der Vergangenheit für Feiern mit welcher Begründung in Betracht gezogen, welche Daten im Lauf der Zeit aufgegriffen und gegebenenfalls wieder verworfen wurden. So geben sich die Eigenart der Ersterwähnung und der historische Stellenwert des Kaiserdiploms vom Jahr 817 für Villingen-Schwenningen klar zu erkennen. Es handelt sich bei der ersten Erwähnung der Stadtbezirke Schwenningen und Villingen um den „Namenstag“, nicht um den „Geburtstag“ derselben, um ein prägnantes Wort aus diesem wichtigen Beitrag aufzugreifen (S. 17). Und schließlich gelingt es Maulhardt offenzulegen, welche Bedeutung gerade diese Urkunde für die erst seit 1972 bestehende Erinnerungsgemeinschaft der Doppelstadt, deren Selbstvergewisserung und gemeinsame Zukunft haben könnte. „Der Reiz dieses Stadtfestes liegt darin, dass Villingen-Schwenningen erstmals gemeinsam feiert. Aus diesem Ansatz sollte sich Verbindendes und Zukunftsweisendes kreieren lassen“, wie in der Tagespresse treffend formuliert wurde (S. 27).

Dem Diplom Kaiser Ludwigs von 817, das in der Sache den Anstoß zur Tagung gab, ist im vorliegenden Band denn auch ein ganzes der insgesamt vier großen Kapitel gewidmet. Neben der eben schon angesprochenen Wirkungsgeschichte der Urkunde in der Moderne gilt dieser Abschnitt der diplomatischen Analyse und der komplizierten Überlieferungsgeschichte des Dokuments in zweierlei Hinsicht, nämlich einmal unter dem Aspekt der Ausstellung des Diploms in der Hofkanzlei (Theo Kölzer) und zum anderen unter dem Blickwinkel des Empfängers, der Abtei St. Gallen/Schweiz (Peter Erhart). Die sehr detaillierte Analyse gelingt mit Bravour, wie überhaupt die Tagung im Hinblick auf die Wissenschaft unter einem glücklichen Stern stand. Denn wenige Monate zuvor war die lange erwartete kritische Ausgabe der Urkunden Ludwigs des Frommen in der *Diplomata-Reihe* der *Monumenta Germaniae Historica* erschienen, die es nun ermöglicht, Form und Inhalt

sowie den Stellenwert der Urkunde von 817 für die Beteiligten – Aussteller wie Empfänger – sehr viel genauer zu beurteilen.

Dem Baarenraum im früheren Mittelalter und der Einbettung von Villingen, Schwenningen (sowie der weiteren in der Urkunde aufgezählten Orte, über zwanzig an der Zahl) in diesen Raum gilt das anschließende Kapitel. Aus der Perspektive der überlieferten Schriftquellen erscheinen Villingen und Schwenningen (und Tannheim) „als eher unbedeutendere Orte“ (S. 68), es lässt sich in der karolingischen Periode keine Ausstrahlung auf die Umgebung feststellen (Clemens Regenbogen). Im Licht der Archäologie, die auf der Baar trotz unbefriedigenden Forschungsstandes die erstaunliche Zahl von über hundert frühmittelalterlichen Bestattungspätzen verzeichnet, scheint dieser Raum schon in der karolingischen Periode dicht besiedelt gewesen zu sein (Sebastian Brather). Diese wichtige Erkenntnis dürfte vielleicht auch dazu beitragen, den bis heute einigermaßen rätselhaften Namen der Baar besser zu verstehen, der wohl als Bezeichnung für „Ertrag, ertragreiches Land“, im fiskalischen Sinn „ertragbringender Grundbesitz“ zu deuten ist (erstmalig bezeugt 763 in der Zusammensetzung *Peraholttespara*) (S. 241). Und in ottonischer Zeit, in die das bereits erwähnte Markt-, Münz- und Zollprivileg Kaiser Ottos III. vom Jahr 999 für den Thurgau- grafen Bertold fällt, sonst aber keine schriftlichen Zeugnisse für Königsaufenthalte auf der Baar vorliegen, ist diese eher als „Randlandschaft“ des Reichs zu charakterisieren. Doch wurde damals in Villingen, wo ein Sitz Graf Bertolds anzunehmen ist, nicht nur der Grundstein für den Aufstieg Villingens zur Stadt und zu einer Zentrale der Baar, sondern auch für den Aufbau einer eigenständigen Adelherrschaft der Bertolde und damit der späteren Zähringerherzöge gelegt (Heinz Krieg).

Die Diskussion um Form und Inhalt, um Aussteller und Empfänger des Kaiserdiploms von 817 greifen die Beiträge zum dritten Kapitel nochmals erweiternd und vertiefend auf. Der Blick richtet sich dort zunächst auf das Verhältnis des Kaisers zu den Klöstern im Frankenreich (Rudolf Schieffer), dann aber wiederum speziell auf die Bodenseeklöster St. Gallen und Reichenau sowie auf das Bistum Konstanz, auf diejenigen geistlichen Institutionen am Bodensee, die während des achten und neunten Jahrhunderts ein „geistiges und kulturelles Gravitationszentrum“, ja sogar eine „Art ‚Silicon Valley‘“ im Karolingerreich (Ernst Tremp) gebildet hätten (S. 123). Ein wichtiges Motiv des Herrschers, ein solches Diplom für Kloster St. Gallen und seinen Abt Gozbert auszustellen und damit den Lebensunterhalt der St. Galler Mönche sicherzustellen, wird näher untersucht in einem Beitrag über die Memoria Ludwigs des Frommen in St. Gallen und auf der Reichenau. Denn Ludwig übertrug die bisher den Grafen zustehenden Einkünfte aus 47 Mansen an 26 Orten (!) ausdrücklich mit der Maßgabe, diese Dotierung werde dem Galluskloster zum Zweck der „Erlangung seines Seelenheils“ zugewendet (S. 145). Das unter anderem auch für das Verständnis unserer Urkunde von 817 wichtige liturgische Gebetsgedenken für Herrscher und Reich, zu welchem die Mönche seit der Regierung Karls des Großen, des Vaters Ludwigs, verpflichtet waren, erfährt hier in seinen vielfältigen Facetten umfassende Erläuterung (Eva-Maria Butz).

Das abschließende Kapitel behandelt „Alemannien und das Reich in der Zeit Ludwigs des Frommen“. Es weist einen deutlich größeren Umfang auf als die voranstehenden Abschnitte und bietet einen Querschnitt durch zentrale Themen der politischen Geschichte des Frankenreichs zur Zeit der Ausgabe unserer Urkunde. Einen außerordentlich folgenreichen Vorgang für das Frankenreich wie für Alemannien stellte dabei der Übergang der Herrschaft im Frankenreich von Kaiser Karl dem Großen († 814) auf dessen Sohn Ludwig dar,

den Aussteller unserer Urkunde. Das Epochenereignis wird, zum Teil mit überraschenden Ergebnissen, eingehend unter verschiedenen Aspekten beleuchtet, einmal unter dem Blickwinkel des Thronwechsels und Herrschaftsübergangs (Thomas Zotz), dann mit Blick auf König und Adel in Alemannien allgemein (Jürgen Dendorfer), im prosopographischen Zugriff auf kaiserliche „Amtsträger und Entourage Ludwigs des Frommen in und aus Alemannien und dem Elsass“ (Philippe Depreux) und schließlich unter der Fragestellung nach Umständen und Ausmaß der Rezeption von *leges* und *capitula*, also der Gesetzgebung der fränkischen Herrscher, im karolingerzeitlichen Alemannien (Karl Ubl). Ein wenig aus der Reihe tanzt ein Beitrag, der sich sozusagen bereits mit den Ergebnissen der Alemannienpolitik Kaiser Ludwigs auseinandersetzt. Er bezieht sich auf die Periode um 829, als Ludwig seinem jüngsten Sohn Karl (dem Kahlen) erstmals ein eigenes Herrschaftsgebiet zuwies, das unter anderem Alemannien umfasste (Steffen Patzold).

Die bereits erwähnte Einführung seitens zweier Herausgeber und eine prägnante Zusammenfassung der Tagung und ihrer Ergebnisse (Dieter Geuenich) erschließen diesen bemerkenswerten Band, der pünktlich zum avisierten Stadtjubiläum „1200 Jahre Villingen, Schwenningen und Tannheim“ (2017) erschienen ist. Das Buch, das die frühmittelalterliche Orts-, Regional- und Landesgeschichte in vorbildlicher Weise mit der großen politischen Geschichte jener Zeit zu verknüpfen versteht, gewährt den BürgerInnen von Stadt und Region tiefen Einblick in die Geschichte ihrer Heimat, und es setzt die oben schon angesprochene Reihe wissenschaftlich höchst ertragreicher Publikationen zur älteren Geschichte Villingen-Schwenningens und der Baar auf würdige Weise fort. Alfons Zettler

Die deutschen Königspfalzen, Band 5: Bayern, Teilband 3: Bayerisch-Schwaben, hg. namens der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Caspar EHLERS, Helmut FLACHENECKER, Bernd PÄFFGEN und Rudolf SCHIEFFER, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016. 286 S. mit 20 Karten und 1 Übersichtskarte. ISBN 978-3-525-36523-6. Ln. € 130,-

Das Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen wurde im Jahr 2006 nach fünfzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit bedauerlicherweise geschlossen, wodurch die deutsche Wissenschaftslandschaft einen herben Verlust erlitt. Zu den Hauptforschungsprojekten dieses Instituts gehörte neben der *Germania Sacra* das Langzeitprojekt der Erforschung der deutschen Königspfalzen. Dieses wichtige Forschungsunternehmen verlor damit seinen ursprünglichen institutionellen Rückhalt. Die Erforschung der deutschen Königspfalzen im bayerischen Raum wird aber erfreulicherweise von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München fortgeführt, deren Produkt der vorliegende Band darstellt.

Nach einer langen Vorbereitungszeit erscheint nunmehr mit dem Band „Bayerisch-Schwaben“ der erste von insgesamt drei Teilen zu den Aufenthaltsorten der Könige im heutigen Freistaat Bayern. Das Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte ist dank der Unterstützung seines Direktors in die Nachfolge des Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte getreten und führt die Redaktionsarbeit für die bayerischen Teilbände als Projekt im Forschungsschwerpunkt „Rechtsräume“ fort. Außerdem hat die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Bearbeitung der Königspfalzen in ihr Forschungsprogramm aufgenommen. Die Tatsache, dass das Repertorium der deutschen Königspfalzen seit seiner Gründung im Interesse der